

# Einleitung

## 1 Ziel der Untersuchung

Ziel dieser Forschung ist die Aufarbeitung der Dissentergeschichte im Deutschland des 19. Jahrhunderts, die sich im wechselseitigen Prozess mit der Historie von Staat und protestantischen Landeskirchen ereignet hat. Im Beziehungs- und Spannungsfeld durch das Jahrhundert soll das Dissentertum anhand exemplarisch ausgewählter Traditionen in seinem Verhältnis und Gegenüber zum Staat und zum protestantischen Staats- bzw. Landeskirchentum verschiedener hierarchischer Ebenen untersucht, die aus dem je eigenen Selbstverständnis, der Eigenschaft und Eigentümlichkeit dissenterischer Traditionen und großkirchlicher Provenienz resultierenden Dissenspunkte, Phänomene, spezifischen Berührungspunkte und Reibungsflächen herausgearbeitet, exemplarisch dargelegt und Ursachen und Wirkungen auf verschiedene Bedingungsfaktoren und Implikationen hin erörtert und diskutiert werden.

Im systemischen „Dreiecksverhältnis“ zwischen Dissentertum, staatlicher und staats- bzw. landeskirchlicher Instanzen, im wechselseitigen Geschehen der Interaktionen, werden die Denkmuster und Handlungsweisen, die Motive, Pläne und Maßnahmen eruiert, offen gelegt und gedeutet, welche die Aktionen und Reaktionen verschiedenerseits motivierten und für die Kontroversen und Auseinandersetzungen verantwortlich waren. Auf dem Boden der staats- und kirchenrechtlichen Entwicklung sollen die rechtlichen Voraussetzungen, Unterschiede und Veränderungen in Betracht gezogen werden, ein Sachverhalt, der in der gegenseitigen Polemik eine wichtige Rolle spielte.

Unter der Prämisse der Wechselseitigkeit werden im Interaktionsprozess Verhältnis, Beeinflussung und Abhängigkeit zwischen den unterschiedlichen Gruppierungen, deren Instanzen und einzelnen Exponenten aufgedeckt und ebenso die wechselseitigen Einflüsse und Wirkungen hinsichtlich der Umwelt im kirchlich-profanen und sozial-politischen Feld und dessen Kontext an wesentlichen Paradigmen dargestellt und diskutiert. Dabei sind auch innere Vorgänge der jeweiligen Dissentertradition zu berücksichtigen, sofern sie für das wechselseitige Geschehen von Bedeutung sind.

Zu diesem Zweck soll die empirische Forschung, die für wesentliche Aspekte neues Quellenmaterial zur Sprache bringt, theoretisch geleitet sein. Ein für Erkenntnis, Reflexion und Argumentation angelegtes theoretisches Erklärungsschema, das soziale Gebilde systemisch begreift, soll als geschichtstheoretisches Profil der Forschungsarbeit die Richtung weisen und aufgrund seines theoretischen Gehalts eine heuristische, differenzierende und bewertende Funktion wahrnehmen.

Die Forschungsarbeit will das Dissentertum im wechselseitigen Prozess des kirchen- und profanhistorischen Zeitgeschehens in seiner Entstehung, Entwicklung, Ausbreitung und Wirkung zeigen. Die Ergebnisse wollen nicht nur zu weiterführenden Schlüssen führen, worin sich möglicherweise Aussagen verallgemeinern lassen, sie sollen auch eine Korrektur pauschaler Verallgemeinerungen ermöglichen, um die Gewinnung historischer Erkenntnis zu fördern und zu erweitern.

## 2 Gegenstand der Untersuchung

Der komplexe Forschungsgegenstand, den die Zielsetzung im Auge hat, umreißt die Gruppierungen (1) Dissentertum in Deutschland in der Form von Bewegungen, Gemeinschaften und Kirchen außerhalb des offiziellen Kirchentums, (2) den Staat in der Eigenschaft deutscher Staaten und (3) das protestantische Staats- bzw. Landeskirchentum deutscher Länder in der lutherischen, reformierten und unierten Ausprägung. Das in diesem Umriss zwischen den Gruppierungen entstandene Beziehungs- und Spannungsfeld, das durch vielfältige Verbindungen, Beziehungen und Auseinandersetzungen gezeichnet war und im Interaktionsprozess der Organe, Instanzen und einzelner Exponenten von Staat, protestantischen Landeskirchen und Dissentertum sich ergeben hat, stellt den zentralen Untersuchungsgegenstand dar. Der durch die drei Gruppierungen markierte und „konstruierte“ Forschungsgegenstand ist im Wesentlichen durch das dauerhafte Beziehungsverhältnis zwischen diesen Gruppierungen gekennzeichnet und definiert. Dieses Beziehungs- und Spannungsfeld, das aus bestimmten Eigenschaften und der daraus resultierenden Motive und Ansprüche der ungleichen Gruppierungen gewachsen und geprägt ist und im wechselseitigen Geschehen immer auch Außen- oder Umwelteinflüssen und -bestimmungen unterworfen war, zog sich, mit personal-institutionalem Charakter, unter wechselnden Vorzeichen und Bedingungen durch das ganze Jahrhundert.

Die Gruppierungen in diesem Beziehungsverhältnis, die sowohl untereinander auf verschiedenen Stufen als auch mit der Umwelt gemeinsam und für sich interagierte, sind im Einzelnen festgelegt:

Das *Dissentertum*, das als Sammelbegriff für die ausgewählten Traditionen steht, gliedert sich in folgende Kategorien, die wesentlich durch die Faktoren Alter, Konfession, Herkunft und Rechtslage der einzelnen Dissentergemeinschaften auf deutschem Boden bestimmt sind:

- *etabliertes Dissentertum*: Die Mennoniten oder Taufgesinnten als eine Ausprägung der täuferischen Tradition und die im Pietismus beheimatete Herrnhuter Brüdergemeine; beide Traditionen zählen zum etablierten Dissentertum, das sich in Deutschland vor dem behandelnden Zeitraum entwickelt hat, also schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts gegenüber den kommenden außerkirchlichen Religionsgemeinschaften bereits etabliert war.

- *konfessionelles Dissentertum*: Die lutherische Bewegung („Altlutheraner“), die im Widerstand gegen Union (seit 1817) und Agende sich von der Mutterkirche gelöst, in der Separation als konfessionelle Minderheit sich gegenüber Staat und Unionskirche behauptet und im Laufe der Zeit sich in Gemeindeform konstituiert hat.
- *angelsächsisches Dissentertum*: Die Baptisten oder die Gemeinden getaufter Christen, die als eigenständige deutschbaptistische Ausprägung in den dreißiger und vierziger Jahren in Deutschland Fuß gefasst haben, und bald überall gemeindebildend wirkten; die Methodisten, die ebenfalls gegen die Jahrhundertmitte von England und Nordamerika aus ihre Arbeit in Süd- und Norddeutschland aufgenommen und sich wie die Baptisten zu einer Freikirche in Deutschland entwickelt haben.
- *weiteres Dissentertum*, ebenso mit angelsächsischer Herkunft, aber weit weniger wirkungsvoll, das in der zweiten Jahrhunderthälfte in Deutschland aufgekomen ist: die von England kommende katholisch-apostolische Bewegung, woraus sich die Neuapostolische Kirche gebildet hat, die Siebenten-Tags-Adventisten aus dem nordamerikanischen Raum und die aus den USA sich auch in Deutschland niedergelassene Gemeinschaft der Mormonen.<sup>1</sup>

Das Dissentertum, das begrifflich näher zu definieren ist, trat normalerweise in der einzelnen Tradition in Erscheinung, d. h. alle außerkirchlichen Bewegungen und Gemeinschaften jeder Kategorie interagierten, in unterschiedlicher Intensität, in der Regel für sich allein mit staatlichen und großkirchlichen Organen und Instanzen, namentlich mit ihren Predigern und Gemeindevorständen sowie einzelnen Gemeindeangehörigen. Dem Dissentertum standen im Beziehungs- und Spannungsfeld die vorgegebenen Gruppierungen Staat und protestantisches Staats- bzw. Landeskirchentum gegenüber:

Die *Staatsgewalt* der deutschen Länder ist gegeben in ihrer jeweiligen Hierarchie von Ober-, Mittel- und Unterbehörden (Länderregierungen und Staats-

---

<sup>1</sup> Die exemplarisch ausgewählten außerkirchlichen Religionsgemeinschaften weisen in Wesen, Lehre und Ausprägung teilweise sowohl gleiche oder ähnliche als auch ganz unterschiedliche Merkmale auf, die der einzelnen Dissentergemeinschaft ihr eigenständiges und eigentümliches Gepräge gaben; ebenso haben sie vom Ursprung her ähnliche oder verschiedene Wege zurückgelegt, auf denen sie gemeindebildend geworden sind. In der Auswahl einer repräsentativen Bandbreite hatten die Traditionen zunächst in der Aktenüberlieferung quellenmäßig zugänglich zu sein. Inhaltlich richtete sich das Hauptaugenmerk auf theologisch sowohl ähnliche als auch ganz unterschiedlich akzentuierte Bewegungen bzw. Gemeinschaften, die in der historischen Situation des Dissentertums, im Gegenüber von Staat und protestantischen Landeskirchen, in spezifisch eigener Prägung und Weise, von der Sache her wie in der Art der Intensität, im Beziehungs- und Spannungsfeld standen und sich mit den staatlichen und kirchlichen Behörden auseinandersetzten. Im divergierenden Verhältnis zur Obrigkeit und zur Großkirche verliefen die Debatten und Auseinandersetzungen unter sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten vergleichsweise sehr unterschiedlich. Entsprechend verschiedenartig zeigen sich in Anzahl und Qualität die dabei entstandenen Wechselwirkungen, die auf die Funktion des Systems Einfluss haben.

ministerien, Oberpräsidien, Oberkonsistorial- und Konsistorialbehörden, höhere Polizeistellen, Landdrosteien, Kreisbehörden, Landratsämter, Bezirksämter) sowie der Dienststellen lokaler Behörden (Stadtverwaltung). Repräsentanten dieser Organe, Instanzen und Dienststellen waren die Regenten, Minister, Konsistorialräte, Polizei- und Gerichtspräsidenten, Magistrate u. a. m.

Das *protestantische Staats- bzw. Landeskirchentum* steht hier in seiner unterschiedlichen konfessionellen Ausprägung und seiner jeweiligen Hierarchie in den einzelnen deutschen Ländern. Dazu gehörten die Kirchenregierungen, die Oberkirchenräte, die Synoden (Landes-, Bezirks- und Kreissynoden), die Kirchenkreise, die Superintendenturen und Pfarrämter. In diesen Organen, Instanzen und Dienststellen führten entsprechend die Minister, Oberkirchenräte, Synodalpräsidenten, Kirchenkreisvorsteher, Superintendenten, Pröbste, Dekane und Pfarrer die Amtsgeschäfte.

Die beiden Gruppierungen Staat und Kirche standen aufgrund der deutschen staats- und kirchenrechtlichen Verhältnisse im 19. Jahrhundert naturgemäß in einer besonders engen Verbindung und Verflechtung, die auf verschiedenen Ebenen zu personaler und institutionaler Deckungsgleichheit führten, wie sie z. B. im Summusepiskopat des Regenten oder in der Besetzung der Konsistorien zum Ausdruck kommt. Das enge Verhältnis von Staat und Kirche, das sich im Laufe des Jahrhunderts durch verschiedene Wandlungen verfassungsrechtlich lockerte und damit die Kirche in ihrer Selbstverwaltung stärkte, übte natürlich auf das Dissentertum einen besonders starken Druck aus, der das Beziehungs- und Spannungsfeld zwischen diesen ungleichen Gruppierungen nachhaltig beeinflusste.

Für den Forschungsgegenstand sind zudem die wechselseitigen Auseinandersetzungen mit der Umwelt von Bedeutung, denen die Gruppierungen durch die Zeit unterworfen waren: Volksmeinungen und Zeitströmungen etwa bewegten nicht nur die einzelnen Gruppierungen, sondern übertrugen sich in ihrer Wirkung auch auf das Beziehungsverhältnis, worin die Spannung sich dadurch verstärken als auch reduzieren konnte.

### 3 Dissenterbegriff

„Dissenter“ bzw. „Dissentertum“ wird als Ober- bzw. Sammelbegriff verschiedener außerhalb des etablierten Kirchentums stehender religiöser Bewegungen bzw. Religionsgemeinschaften unterschiedlicher Tradition verstanden, die mit einem je eigenen Dissens, in einer je eigenen ekklesiologischen Ausprägung und einem eigenen, qualitativ unterschiedlichen rechtlichen Status Staat und protestantischen Großkirchen gegenüberstanden und in einer protestierenden, opponierenden und separierenden Haltung ihr Selbstverständnis bzw. ihr je eigenes Verständnis von Christentum und Kirche bekundeten.

Damit wird auf begrifflicher Ebene ein aus der Kirchengeschichte bekannter Begriff aufgenommen, der seinerseits in England, mit unterschiedlichem Ver-

ständnis, gebräuchlich war.<sup>2</sup> Später ging er im Deutschland des 19. Jahrhunderts in der Übersetzung „Dissidenten“ wörtlich in die Behördensprache ein.<sup>3</sup> Der noch heute aus der Historie pejorativ nachklingende und nicht ohne weiteres wertneutrale Begriff setzt an sich und im historischen Bezugssystem eine maßgebende Größe voraus, impliziert ein normatives Gegenüber, an dem Konformität gemessen und ein Dissens beurteilt wird.<sup>4</sup>

Da jedoch die Frage, von welchem Boden aus gedacht wird und wer den Maßstab für Konformität, ja Rechtmäßigkeit setzt, nicht einfach unter dem Absolutheitsanspruch des öffentlich-rechtlich verfassten traditionellen Staats- bzw. Landeskirchentums beantwortet werden kann, darf demzufolge auch die außerkirchliche Religionsgemeinschaft nicht a priori als qualitativ minderwertig eingestuft werden; dieser ist grundsätzlich in ebenso legitimer Weise zunächst ihr Ort in der Christentumsgeschichte zuzugestehen.<sup>5</sup>

Ausgehend vom religionssoziologischen Ansatz von Troeltsch stehen Basis-kriterien, die für jede hier behandelte, unter „Dissentertum“ zusammengefasste Religionsgemeinschaft zutreffen: Staatsunabhängigkeit, Freiwilligkeitsprinzip, eigenständige Organisation und eigener Kultus, kleinzahlige Gemeinschaft, Oppositions- und Protestbewegung sowie missionarischer Anspruch. Diese Basis-kriterien beinhalten jedoch gegenüber Troeltsch soziologische wie theologische Implikationen, die der begrifflichen Fassung von Dissentertum zugrunde liegen.

<sup>2</sup> M. R. Watts, *The Dissenters I, From the Reformation to the French Revolution*, Oxford 1978, 1ff., 6 (Tab.) u. 7f.; u. a. ELThG, Bd. 1, Art. „Dissenters“ (R. C. Walton), 449f.; vgl. E. Geldbach, *Freikirchen – Erbe, Gestalt und Wirkung*, Göttingen 2005, 24f.

<sup>3</sup> Offener als in England wurde im deutschsprachigen Raum, insbesondere in Deutschland, der Begriff „Dissidenten“ (engl. „Dissenters“) verwendet, der für politische, religiöse und andere Gruppen oder Individuen stand, die von einer herrschenden Meinung abwichen. Im engeren Sinne werden lexikalisch jedoch alle diejenigen Gruppierungen so bezeichnet, die nicht der evangelischen Landeskirche (oder der römisch-katholischen Kirche) angehörten oder Juden waren, also gleichermaßen alle außerkirchlichen (und nichtchristlichen) Religionsgemeinschaften, die als „Abweichler“ gegenüber dem etablierten Staats- oder Volkskirchentum betrachtet wurden; u. a. ELThG, Bd. 1, Art. „Dissidenten“ (E. Geldbach), 450; *Das große Deutsche Wörterbuch* (G. Wahrig), Rheda/Gütersloh 1966, Sp. 912.

<sup>4</sup> Staatskirchenrechtlich folgten im 19. Jahrhundert die deutschen Länder in der Regel der offiziellen Terminologie, wie sie sich in Preußen ausgebildet hatte: Während in der ersten Jahrhunderthälfte vorwiegend zwischen „Kirchen(gesellschaften)“ und „sonstigen Religionsgesellschaften“ unterschieden wurde, verwendete man nach 1850 eher die Begriffe „Kirchen“, „Religionsgesellschaften“ und „religiöse Vereine“ – mit den beiden letzteren waren die außerkirchlichen Gemeinschaften gemeint –, um die rechtlich-qualitative Abstufung zu bezeichnen; U. Doose, *Die rechtliche Stellung der evangelischen Freikirchen in Deutschland*, Marburg 1963, 63ff. u. 85ff. Der Ausdruck „christliche Religionsparteien“ (Art. 16 der Deutschen Bundesakte 1815) galt nur für die durch den Westfälischen Frieden im Reich anerkannten christlichen Konfessionen; vgl. Geldbach, 27f.

<sup>5</sup> Für E. Troeltsch ist damit die „Sekte“ eine zur Kirche gleichwertige christliche Sozialgestalt und somit eine ebenso legitime Ausprägung des Evangeliums. Beide, Kirche wie Sekte, ständen in einem wechselseitigen Korrektivverhältnis, ergänzten, ja bedingten einander im gegenseitigen Komplementäranspruch. Unter religionssoziologischen Bedingungen ordnet Troeltsch der „Sekte“ bzw. dem außerkirchlich organisierten Christentum ebenso Wertneutralität zu wie der Staats- bzw. Landeskirche; E. Troeltsch, *Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen*, Teilbd. II, Tübingen 1994, 794ff. u. 965ff.

Im angelsächsischen Raum wurde mit dem Terminus „Free Church“, der im 19. Jahrhundert aufgekommen war, die Begrifflichkeit für die außerhalb der Staatskirchen stehenden religiösen Gemeinschaften entscheidend aufgewertet. Der Begriff, dem die Dissenters, Nonkonformisten, Separatisten usw. unterzuordnen sind, erhielt durch die Aufnahme des Wortes „Kirche“ eine aufwertende neue Gewichtung, hinter der sich ein bestimmtes Selbstverständnis verbarg. Der Ausdruck „Free Churchman“ war wertneutral und im Verhältnis zum staatskirchlichen Angehörigen keiner Diskriminierung ausgesetzt.<sup>6</sup>

Auch im Deutschland des 19. Jahrhunderts zeigten die außerkirchlichen Bewegungen und Gruppierungen teilweise typisch freikirchliche Züge. Diese drückten sich allmählich im Selbstverständnis einer Freikirche in einer staatsunabhängigen und staats- bzw. landeskirchlich distanzierenden Position sowie in der freiwilligen Mitgliedschaft aus, wobei es sich partiell um die gleichen Gemeinschaften wie in England handelte. Die freikirchlich geprägten Gemeinschaften erreichten damit im Laufe ihrer Entwicklung in Deutschland eine gewisse innere wie äußere Unabhängigkeit, die im öffentlichen Verständnis auch zu einer gewissen Wertneutralität führte. Hier wie im angelsächsischen Raum kam die „Freikirche“ erst spät auf, nachdem der Sache nach schon seit Jahrhunderten hien und drüben freikirchliche Ausprägungen entstanden waren.<sup>7</sup>

Der Begriff „Freikirche“ war indessen nicht Bestandteil des Vokabulars deutscher Behörden, da er staatskirchenrechtlich nicht einzuordnen war. Der von den staatskirchlichen Instanzen neben der abwertenden Bezeichnung „Sekte“ meist verwendete Begriff „Dissidenten“ dokumentierte in der Vereinheitlichung nicht nur das diskriminierende Gefälle zwischen landeskirchlichem und außerkirchlichem Christentum, sondern erwies sich auch als zuwenig differenziert, um den einzelnen Gruppierungen und Gemeinschaften im Gegenüber der Großkirchen wie untereinander gerecht zu werden, zumal die Bezeichnung „Dissidenten“ mehrdeutig war und darüber hinaus nicht nur im religiösen Bereich verwendet wurde.<sup>8</sup>

Um eine der Sachlage entsprechende Zugangsweise zum Verständnis von Dissidentertum zu finden und begrifflich auf der skizzierten Grundlage zu arbeiten, war es erforderlich, aus der historischen Vorstellung und Darstellung den Begriff „Dissenters“ herauszuschälen, um ihn in seiner inhaltlichen Komplexität zu be-

<sup>6</sup> Geldbach, 30ff.; Watts, 2f.; vgl. EvKL<sup>3</sup>, Art. „Dissenters“ (R. Ward), Sp. 882f.

<sup>7</sup> Vgl. u. a. F. Blanke, Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525), Zürich 1955; F. H. Littell, Von der Freiheit der Kirche, Bad Nauheim 1957, 52ff.; ders., Das Selbstverständnis der Täufer, Kassel 1966, 122ff.; Geldbach, 30f.

<sup>8</sup> Doose, 27; rechtlich wurden die Freikirchen den Begriffen „Religionsgesellschaft“ oder „Religionsgemeinschaft“ zugeordnet, die Doose synonym verwendet; vgl. ELThG, Art. „Dissidenten“, 450. Sämtliche Benennungen der außerkirchlichen Gruppierungen in England wie in Deutschland – ob von außen auferlegt oder im Selbstverständnis abgegrenzt – implizieren ein bestimmtes Bezugssystem zwischen außerkirchlichen Gemeinschaften, Staatskirche und Staat, in dem sich die einzelne Bezeichnung in der Abhängigkeit der jeweiligen staatlich-kirchlichen Größe und Ordnung definierte; vgl. Watts, 1ff.; Geldbach, 32f.

stimmen. Zu diesem Zweck wurde der Begriff aus der englischen Geschichte filtert, vereinheitlicht und, unter bestimmten Kriterien, seine Übertragbarkeit auf Deutschland geprüft, um ihn methodisch in die damalige kirchliche und staatliche Landschaft Deutschlands einzubringen.<sup>9</sup>

Die hier skizzierten Beobachtungen ergeben zulässige Anhaltspunkte, um die Begriffsstruktur, wie sie sich in England ausgebildet hat, auf die kirchenhistorische Entwicklung im Deutschland des 19. Jahrhunderts zu übertragen. Diese legen nahe, den herausfilterten Begriff „Dissenters“ bzw. „Dissentertum“ zweckmäßig zur Erfassung der außerkirchlichen religiösen Gruppierungen in Deutschland einzusetzen, um in legitimer Weise die Entwicklung und Ausprägung derartiger Bewegungen und Gruppierungen darzustellen. Seine Vorteile sind gegenüber anderen Benennungen augenfällig, die meist situativ gebunden wie unter sich verbunden und in der Regel nur ein Kennzeichen ihrer dissenterischen Ausprägung zum Ausdruck bringen.<sup>10</sup> Die Bezeichnung „Dissenters“ wird nicht nur dem Umstand gerecht, dass sich die Dissentersituation in England historisch weit fortgeschrittener zeigt als in Deutschland, sondern auch den unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten standhält.<sup>11</sup>

Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass jeder Typus den historischen Bedingungen und Veränderungen unterworfen ist, was auch für das Dissentertum als Ganzes wie vor allem für jede einzelne ihm subsumierte Gemeinschaft zu gelten hat, soll die historische Realität nicht ignoriert werden und Anspruch und Wirklichkeit nicht auseinander klaffen. Deshalb wird das Dissen-

<sup>9</sup> Für die Übertragbarkeit spielten in der historisch-systematischen Betrachtung folgende Faktoren eine begründende Rolle: 1) Entwicklungs- und situationsgeschichtliche Parallelen: historische Parallelen und Phänomene wie die Entwicklung außerkirchlicher Minoritäten im Gegenüber zur Staats- bzw. Landeskirche, ein persönlich-alternatives Christentum, ein territorial übergreifendes Prinzip und eine kongregationalistische Verfassungsart im Kontrast zur Großkirche; 2) Sprachlich-etymologische Aspekte im Vergleich zwischen „Dissenters“ und „Dissidenten“; 3) Im Verhältnis zum Staat und zur protestantischen Großkirche: Der Dissent gilt hier wie dort als protestierende Opposition gegenüber der etablierten Kirche und dem Staat, Einsatz für Reformen, nach rechtlicher und gesellschaftlicher Akzeptanz strebend; 4) Identität und Verwandtschaft in Ausprägung und Symbolik: Kontakte und Ableger in England und in Deutschland, Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten in Lehranschauungen und im kultsymbolischen Bereich, gleiche und ähnliche Motive u. a. in der Ekklesiologie; vgl. G. Westin, *Geschichte des Freikirchentums. Der Weg der freien christlichen Gemeinden durch die Jahrhunderte*, Kassel 1958, 116, 189ff., 200ff., 235ff., 253ff. u. 275f.; Geldbach, 20ff., 27f., 30, 50ff. u. 124f.; Watts, 2ff.; Deutsches Wörterbuch, Sp. 912; Duden, Bde 1, 5, 8; RGG<sup>3</sup>, Art. „Dissenters“ u. „Dissidenten“, Sp. 1951ff.; u. a. F. Baser, *Symbolik der übrigen christlichen Freikirchen und Weltanschauungsgruppen sowie der Sekten des Westens*, in: W. Küppers, P. Hauptmann, F. Baser, *Symbolik der kleineren Kirchen, Freikirchen und Sekten des Westens*, in: *Symbolik der Religionen*, hg. v. F. Herrmann, Stuttgart 1964, 59ff., 65ff., 70ff. u. 77ff.

<sup>10</sup> Deshalb eignen sich weitere, aus der englischen Geschichte bekannte Bezeichnungen wie „Nonkonformisten“, „Kongregationalisten“, „Separatists“ u. a. m. für eine begriffliche Verwendung hier nicht, zumal derartige Begriffe für deutsche Verhältnisse wenig fassbar und nicht eigentlich zu definieren sind; Watts, 1ff., unterstreicht die herausragende Bedeutung des Dissenterbegriffs auch mit dem Titel „Dissenters“ für sein zweibändiges Werk (Einzel- und Sammelbezeichnung).

<sup>11</sup> Vgl. a.a.O., 3f.

tertum nach konfessionskundlichen Kriterien in „Freikirche“ und „religiöse Sondergemeinschaft“ aufgeschlüsselt, was eine differenzierte Standortbestimmung gegenüber dem protestantischen Landeskirchentum erfordert.<sup>12</sup>

Wie die Freikirche ist auch die religiöse Sondergemeinschaft hier nach allgemeinen Wesensmerkmalen gekennzeichnet, die erst in der je eigenen empirischen Entwicklung und Ausprägung eine bestimmte Kontur erhält, wie die Historie zeigt.<sup>13</sup> In diesem offenen Begriffsverständnis füllen beide Gruppierungen, Freikirchen und religiöse Sondergemeinschaften, mit ihren wesentlichen Kennzeichen und Komponenten den vorgegebenen Rahmen des Dissentertums, das dem Wesen nach das ausgewählte außerkirchliche Gemeinschaftswesen insgesamt wie

<sup>12</sup> Gemeinsamkeiten für die Selbstbezeichnung „Freikirche“ liegen primär auf struktureller Ebene, auf der sich Freikirche als eigener Kirchentypus versteht, der als Antitypus der Staats-, Landes-, Territorial- oder Volkskirche gegenübersteht. Die „Frei“kirche betont die Unabhängigkeit vom Staat, sie steht auch in Distanz zur Gesellschaft, sie differenziert zwischen Kirchengemeinde und Bürgergemeinde und setzt sich damit in Gegensatz zum Prinzip der Territorialkirche. Typisch ist auch ihr Selbstverständnis als missionarische und evangelistische Kirche, demnach die Mitarbeit der Laien ein typisches Kennzeichen ist, das für die Gemeinschaft der Glaubenden konstitutiv ist. „Frei“kirche erhält im Gegensatz zur „Volks“kirche eine andere Bedeutung, da sie die Mitgliedschaft der freien Entscheidung überlässt, womit sie sich in der Regel der volksskirchlichen Praxis der Säuglingstaufe entgegenstellt. Der Haushalt der Freikirche wird durch freiwillige Beiträge der Mitglieder getragen. Der freiwilligen Mitgliedschaft entsprechend praktiziert die Freikirche eine strenge Kirchen- bzw. Gemeindegewalt, die der Freikirche ihre innere Integrität ermöglicht, damit sie nach außen alternativ zur Gesellschaft wirken kann. Die wesentlichen Kennzeichen der Freikirche sind im ekklesiologischen Verständnis und in einer bestimmten Frömmigkeit verankert. Sie müssen synoptisch betrachtet werden, zumal sie nicht durchgehend Eindeutigkeit aufweisen. Die Kriterien zeigen erst in der Verbindung und Verschränkung miteinander sowie durch ihre jeweilige Akzentuierung eine schärfere Kontur für ein ‚typisches‘ Leitbild von Freikirche als einen bestimmten Typus von Kirche; u. a. H.-M. Niethammer, Kirchenmitgliedschaft in der Freikirche. Kirchensoziologische Studie aufgrund einer empirischen Befragung unter Methodisten, Göttingen 1995, 31ff.; vgl. K. H. Voigt, Freikirchen in Deutschland (19. und 20. Jahrhundert), Leipzig 2004, 31ff., 34ff. u. 40ff. – Die religiöse Sondergemeinschaft, der in ihrer Ausprägung weitgehend die Basiskriterien des Dissenterbegriffs zugrunde liegen, ist ihrem Wesen nach keine Kirche im Sinne der Landes- und Freikirchen. Sie versteht sich jedoch ebenso als christliche Gemeinschaft, die jedoch die allen Kirchen gemeinsamen überlieferten Glaubensinhalte durch eigene Lehren und/oder Ämter ergänzt. Dabei geht es in der Regel nicht nur um periphere Lehrausprägungen, sondern um zentrale Glaubensaspekte wie außerbiblische Offenbarungen, Stammapostelamt und dergl., die weder dem neutestamentlichen Gesamtzeugnis entsprechen noch dem Geist des Neuen Testaments entstammen. Die religiöse Sondergemeinschaft fällt auf durch einseitige, überbetonte Glaubensaussagen, durch subjektivistische Willkür in der Auslegung der Schrift, durch tiefe Verehrung eines religiös-charismatischen Führers, durch strenge sittliche Forderungen bis hin zu einem ethischen Rigorismus, durch Richtgeist, durch Aufgabe aller Verbindungen zu christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Dadurch drückt sie ihr dogmatisches Verständnis aus oder erweckt zumindest den Eindruck, sie allein sei im Besitz der göttlichen Wahrheit und daher die einzige wahre Kirche. Mit dem Anspruch, Gemeinde der Auserwählten zu sein, stellt sich die Sondergemeinschaft dem Universalismus der Kirche entgegen; u. a. O. Eggenberger, Die Kirchen, Sondergruppen und religiösen Vereinigungen, Zürich <sup>6</sup>1994, 19ff.; ders., Kleine Sektenkunde, Zürich <sup>4</sup>1983, 10ff.; K. Algermissen, Konfessionskunde, Celle/Paderborn <sup>7</sup>1957, 106ff.; B. Wilson, Religiöse Sekten, München 1970, 27ff.

<sup>13</sup> Allgemein wurde zwischen Freikirchen und Religionsgemeinschaften erst im 20. Jahrhundert konsequenter unterschieden; H. Obst, Außerkirchliche religiöse Protestbewegungen der Neuzeit, Berlin 1990, 23.

die jeweilige historische Einzelausprägung in ihrer Entstehungs- und Ausbreitungsgeschichte einschließt.

Die aus der Historie vorgegebenen Basiskriterien, welche der Begriffsfassung „Dissentertum“ Inhalt und Rahmen geben und für die empirische Forschung Grundlage und Ausgangsbasis sind, reichen jedoch nicht aus, um dem Dissentertum ohne weiteres Alternativcharakter zum landeskirchlichen Christentum zu statuieren. Geht man davon aus, dass die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Dissentertum letztlich nicht mehr auf religionssoziologischer Ebene geführt werden kann, sondern in erster Linie theologische und insbesondere dogmatische Kriterien zu entscheiden haben, so zeigt die empirische Forschung, welche Gemeinschaften im Rahmen des hier verstandenen Dissentertums dem Anspruch genügen, freikirchliche Alternative zum landeskirchlichen Christentum zu sein. Sind diese gegeben, so darf für das freikirchliche Christentum im Gegenüber zum landeskirchlichen ein gleichwertiger, ergänzender, sich sogar bedingender Status postuliert werden, der zur Landeskirche in einem wechselseitigen Korrektivverhältnis mit Spiegel- und Korrekturfunktion steht. Dabei lässt der gegenseitige Komplementäranspruch mit Wechselwirkungen das freikirchliche Christentum zur religiösen Oppositionspartei werden, die also – politischen Gegebenheiten entsprechend – die Rolle der „Regierungspartei“ übernehmen könnte, wobei beiderseits zukunftsweisende Perspektiven gesehen werden können.<sup>14</sup> Die religiöse Sondergemeinschaft wird dabei jedoch kaum theologische Gleichwertigkeit und keinen echten Alternativstatus zu den Kirchen und Freikirchen beanspruchen können, was sich natürlich auch auf die Wertneutralität auswirkt.

Der Dissenterbegriff, seine historische Entlastung und Neufassung sowie seine Ausdifferenzierung, der sämtliche Kennzeichen außerkirchlicher Ausprägung und Existenz beinhaltet, soll zur Erfassung der historischen Situation im Deutschland des 19. Jahrhunderts notwendig und hinreichend legitimiert sein, um konkret das Dissentertum inhaltlich und methodisch als solches und im Gegenüber zu den „Größen“ Staat und protestantischen Landeskirchen zu bestimmen. Dadurch wird der Begriff auch für die weitere Forschung aktualisiert.<sup>15</sup>

#### 4 Fragestellungen und thesenartige Vorgaben

Hinsichtlich des Forschungsgegenstandes ergeben sich im Rahmen der Zielsetzung folgende wesentliche und wegleitende Fragestellungen:

---

<sup>14</sup> Vgl. Geldbach, 20ff. u. 27; Geldbach beschreibt die Funktion der Freikirchen als „loyale Opposition“ (innerhalb der universalen Kirche). Das Verständnis von Opposition versteht sich in Anlehnung an politische und kirchenpolitische Verhältnisse in der angloamerikanischen Welt, loyal bezeichnet die freikirchliche Haltung dem Evangelium gegenüber, die nach den Kriterien neutestamentlicher Normen die Verfassung der Kirche neu gestalten will.

<sup>15</sup> Es versteht sich von selbst, dass in Ländern mit anderen kirchlich-politischen Voraussetzungen, beispielsweise in Nordamerika, begriffsmethodisch anders, den unterschiedlichen Rahmenbedingungen entsprechend, verfahren werden müsste.

- a) Welche Eigenschaften und Eigentümlichkeiten prägten das Dissentertum? Welches Selbstverständnis und welcher Dissens zum Großkirchentum lagen der jeweiligen Dissentergemeinschaft zugrunde? Welche Auswirkungen waren die Folge? Wie zeigten sich Anspruch und Wirklichkeit? Wie lagen die rechtlichen Verhältnisse?
- b) Wie agierten die protestantischen Großkirchen, die staatskirchlichen und die weltlichen Behörden verschiedener Stufen auf Aufkommen, Existenz und Wirken außerkirchlicher Minoritäten? Wie zeigten sich in den Aktionen und Reaktionen Verhalten, Argumentation und Maßnahmen?
- c) Wie reagierten die Dissentergemeinschaften auf Verhalten, Aktionen und Reaktionen der kirchlichen und weltlichen Behörden, auf Stillschweigen, Diskussionsbereitschaft, Verbot, Repression, Duldung oder Anerkennung? Welche Gründe und Motive spielten beiderseits eine wesentliche Rolle? Wie unterschieden sich die einzelnen Dissentergemeinschaften im Interaktionsprozess?
- d) Welche Phänomene beherrschten die Interaktionen und belasteten die Beziehungen? Wo lagen in der gegenseitigen Polemik die spezifischen Berührungspunkte und Reibungsflächen? Welche historischen Wurzeln sind auszumachen? Warum gab es Ansätze zur Verbesserung des Klimas und Gefalles zwischen Dissentergemeinschaften und protestantischen Großkirchen? Zeigte die Polemik weiterreichend positive und perspektivische Folgen, die zu Besinnung und Sachlichkeit, zu gegenseitiger Öffnung und Zusammenarbeit führten?
- e) Wie entwickelte sich das Beziehungsverhältnis zwischen Dissentergemeinschaften und staatlicher und kirchlicher Hoheit, wie veränderte sich das System durch das Jahrhundert? Welche wichtigen Faktoren veränderten sich im Laufe der Zeit und warum? Welche kirchen- und profanhistorischen Wechselwirkungen zeigten sich? Welche äußeren Einflüsse wirkten auf das Beziehungs- und Spannungsfeld bzw. auf das System ein? Wie reagierte dieses als Ganzes und in den einzelnen Teilen bzw. Gruppierungen?

Die den Fragestellungen zugrunde liegenden Beobachtungen, Erfahrungen und Annahmen führen zu folgenden *thesenartigen* Vorgaben:

Der Leidensweg des Dissentertums brachte im Deutschland des 19. Jahrhunderts allmählich eine Koexistenz zum staatlichen Großkirchentum, die durch Gewährung verschiedener Rechte, wenigstens teilweise, eine staats- und kirchenrechtliche Verankerung fand, wofür jedoch ein hoher Preis zu bezahlen war. Diese Entwicklung ist einerseits für beide Seiten zunächst positiv zu werten, insofern die offene Polemik, die auch großkirchlichen Vertretern und Gemeinden arg zusetzte, verebte und die Lage sich zunehmend entspannte, wobei die Verantwortung für das jahrzehntelange Ringen, die Spannungen und Auseinandersetzungen, letztlich bei allen beteiligten Gruppierungen lag. Andererseits begann mit der Zeit die Wirkung zu verblassen, die in der früheren Polemik auch Lichtblicke zeigte, worin sachliche Herausforderung, Verständnis füreinander, Toleranz und Wertschätzung auszumachen sind. Die in den Auseinandersetzungen entstandene